

A. Persönliche Spielerdaten

Spielername: _____
Name, Vorname

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: m w

Nationalität: _____ → wichtig für Punkt C. Passantrag BFV

Geburtsort: _____

Straße: _____ Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Mutter: _____
Name, Vorname

Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Vater: _____
Name, Vorname

Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

B. Vereins-Mitgliedschaft TSV

Mitgliedsantrag TSV Abensberg **Hauptverein** → *im Anhang*

Mitgliedsantrag TSV Abensberg **Abteilung Fußball** → *im Anhang*

oder immer mit den aktuellen Beiträgen: <http://www.tsv-abensberg.de/formulare.htm>

C. Passantrag BFV → *im Anhang*

Name, Vorname und Geburtsdatum ausfüllen und unterschreiben lassen:

→ G- / F- / E-Jugendspieler: **eine!** Unterschrift des Erziehungsberechtigten

→ Spieler ab D-Jugend: **zwei!** Unterschriften → Spieler **und** ein Erziehungsberechtigter

→ **zusätzliche Unterlagen:**

Kopie Ausweis

Einverständniserklärung Spielerdaten → *im Anhang*

Passfoto

Passgebühr 25,- EUR

→ **wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit:**

Für Spieler **ab 10 Jahren**, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ist internationales Freigabeverfahren durchzuführen.

Hierfür sind zusätzliche Dokumente notwendig:

Ausweisdokument mit Lichtbild

bei Minderjährigen zusätzlich: Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes der Familie

Turn- und Sportverein Abensberg 1862 e.V.



Ich beantrage die Mitgliedschaft in der *Abteilung*:

Fußball *

Bereits Mitglied beim TSV Abensberg

Ja *

Nein *

Hinweis: Mitglied einer Abteilung kann nur werden, wer Mitglied des TSV Abensberg 1862 e.V. ist.

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____ Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

eMail-Adresse: _____ Tel.-Nr.: _____

Familienmitglieder (bei Familienbeitrag muss für jedes Familienmitglied ein eigener Antrag gestellt werden)

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Beitragsgruppen

TSV Abensberg

Ordentliches Mitglied	109 €	<input type="checkbox"/>	*
Eltern - Kind Turnen	60 €	<input type="checkbox"/>	*
Rentner / Versehrter	57 €	<input type="checkbox"/>	*
Student/Azubi (18 bis 25 Jahre)	70 €	<input type="checkbox"/>	*
Jugendlicher (über 14 Jahre)	70 €	<input type="checkbox"/>	*
Kind (bis 14 Jahre)	47 €	<input type="checkbox"/>	*
Familienbeitrag	165 €	<input type="checkbox"/>	*

Abteilung Fußball

Kinder bis 14 Jahre	32 €	<input type="checkbox"/>	*
Beitrag bei 2 Kindern	48 €	<input type="checkbox"/>	*
Beitrag bei 3 Kindern	69 €	<input type="checkbox"/>	*
Jugendliche über 14 Jahre	39 €	<input type="checkbox"/>	*
Erwachsene ab 18 Jahre	52 €	<input type="checkbox"/>	*

Ort, Datum

Unterschrift (Antragssteller)

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Durch meine Unterschrift erkläre ich von den Hinweisen zur Beitrittserklärung Kenntnis genommen zu haben.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71TSV00000929212

Mandatsreferenznummer entspricht Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den TSV Abensberg 1862 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Abensberg 1862 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen (Mitgliedsbeitrag) jährlich am 15. Februar

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN: _ _ _ _ _ I _ _ _ _ _ I _ _ _ _ _ I _ _ _ _ _ I _ _ _ _ _ I _ _ _ _ _ I

Datum, Ort

Unterschrift (Kontoinhaber)

*zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweise zur Beitrittserklärung TSV Abensberg 1862 e.V.

Zur Beachtung!

1. Jedes Vereinsmitglied trägt persönlich das Risiko eines Personen- oder Sachschadens, der mit seiner sportlichen Betätigung oder bei sonstigen Vereinsveranstaltungen eintreten kann. Der Verein lehnt hiermit jede Haftung im gesetzlich höchstmöglichen Umfang ab. Soweit aus vom Verein abgeschlossenen Versicherungen Leistungen gewährt werden, wird auf diese Leistung verwiesen.
2. Der Bayerische Landessportverband e.V. bietet seinen Mitgliedern einen Versicherungsschutz im Rahmen eines Versicherungsvertrages mit der ARAG-Versicherung. Die genauen Bestimmungen über den Unfallversicherungsschutz sind in der Vereinsgeschäftsstelle einzusehen. Im Falle eines Schadens kann sich die Forderung eines Mitgliedes daher nur im Rahmen der von der ARAG-Versicherung gezahlten Versicherungsleistung bewegen
3. Unerlässliche Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind: Bezahlte Aufnahmegebühren, bezahlte Mitgliedsbeiträge und rechtzeitige Meldung bei Eintritt des Sportunfalls (8-Tage-Ausschlussfrist unbedingt beachten!)
4. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge sind mit den oben genannten Fristen per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Diese Beitrittserklärung ist nur im Zusammenhang mit einem rechtsgültigen SEPA-Mandat wirksam.
5. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
Beitragsrückzahlungen sind nicht möglich!

Datenschutzhinweis:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwendungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des BLSV werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung des Geschäftsprozesses des Vereins/Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung ggf. eine Löschung personenbezogener Daten verlangen.

Interne Vermerke:

Mandat / Zahlernummer	
Adressnummer	
	Datum
EDV erfasst:	
BLSV - Meldung:	
Beitragseinzug (manuell)	

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)



Wird vom BFV ausaeuffüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>	Alt+4 <input type="checkbox"/>	Letztes Spiel: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!	
Vereinsnummer (4stellig): 2001	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: <u>Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins</u>
Vereinsname: TSV Abensberg	
Letzter Verein:	
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: . .	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ:	Wohnort:
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:	
<input type="checkbox"/> Erstaussstellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5b) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 48 Abs. 7 SpO!	

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen.

Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,

- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und

- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs,

insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden.

Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben.

Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA **NEIN**

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** entsprechend anzukreuzen

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den (Name des Vereins), dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA **NEIN**

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ist diese Zusatzerklärung für Minderjährige unter 16 Jahren zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. beide gesetzlichen Vertreter